

3. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE STUVENBORN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1,

3. Änderung,

für das Gebiet im Bereich "Große Dammwiese"

-----

Aufgrund des § 82 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.83 (GVOBl. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.05.84 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 29.06.84 -IV 2/61.21/4- folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 -3.Änderung-, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text:

In der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 -2. Änderung (Ergänzung)- für die Gebiete in den Bereichen "Große Dammwiese" und "Schierhagen" sind in der Planzeichnung im Bereich "Große Dammwiese" die Dachneigungen für die Grundstücke 1-3 auf 25 - 30° und für die Grundstücke 4-7 auf 48° festgesetzt.

Die Dachneigungen werden geändert, und zwar werden sie für die Grundstücke 1-7 neu festgesetzt auf 26 - 48°.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stuvenborn, den 24. JULI 1984



(Dreyer - Bürgermeister)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes -3.Änderung- sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.07.84 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist mithin am 18.07.84 rechtsverbindlich geworden.

Stuvenborn, den 24. JULI 1984



(Dreyer - Bürgermeister)